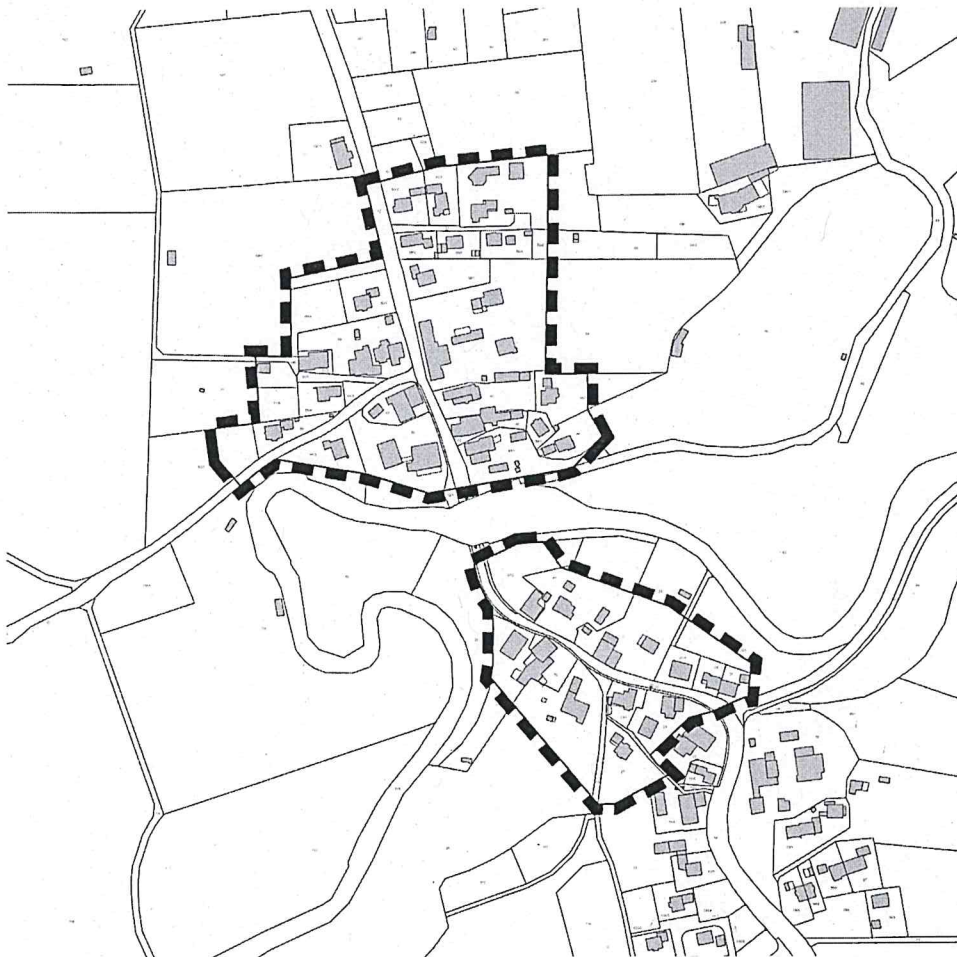


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09. November 2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich entlang der Laufener Straße und Untersurheimer Straße zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Das Gebiet des derzeit im Verfahren befindlichen des Bebauungsplans „Laufener Straße Nord“ ist im Flächennutzungsplan überwiegend als-Dorfgebiet und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Laufener Straße Nord“ als Mischgebiet, Allgemeines Wohngebiet und Grünfläche für die Ortsrandeingrünung dargestellt werden.

Die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt der Vorentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.02.2020 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 11.02.2020 und dem Umweltbericht in der Fassung vom 11.02.2020 in der Zeit

vom Mittwoch, 04. März 2020 bis einschließlich Montag, 06. April 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Während dieser Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Hierzu und für Auskünfte steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Bürgerservice - Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 18. Februar 2020
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Bernhard Kern
Erster Bürgermeister

